

Titel Die Rechte von Sexarbeiter*innen stärken und absichern!

AntragstellerInnen Hessen-Nord

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Die Rechte von Sexarbeiter*innen stärken und absichern!

1 In Deutschland ist Sexarbeit seit 2001 liberalisiert. Dies bedeutet, dass Sexarbeiter*innen ihrem Beruf sicher nachge-
2 hen können, und in der Lage sind, sich Unterstützung zu suchen und an sicheren Orten legal und einvernehmlich zu
3 arbeiten. Für die Sicherheit von Sexarbeiter*innen ist dies unerlässlich. Rufe nach einer Einführung eines „nordischen
4 Modells“, in dem Prostitution illegal ist, und Zuhälter*innen kriminalisiert werden, sind deswegen ein Schritt in die
5 falsche Richtung. Sexarbeit verschwindet durch Kriminalisierung nicht, sondern verschiebt sich in andere Länder mit
6 schwächeren Regelwerken, oder in den Schwarzmarkt, oftmals auch durch das Internet. Eine Kriminalisierung behebt
7 also nicht das Problem von Zwangsprostitution, sondern verschiebt es weg vom sichtbaren und regulierbaren legalen
8 Markt. Dies ist zwar öffentlichkeitswirksam, vereinfacht aber nicht den Ausstieg für jene Menschen die in diese Ar-
9 beit gezwungen werden. Für Sexarbeiter*innen die ihrem Beruf selbstbestimmt und freiwillig nachgehen, ist es sogar
10 eine Einschränkung ihrer persönlichen Rechte. Sexarbeit darf nicht in den rechtsfreien Raum gezwungen werden, in
11 dem es für Sexarbeiter*innen schwieriger ist, Grenzen durchzusetzen, Werbung zu betreiben und gemeinsam mit
12 Kolleg*innen zu arbeiten.

13 **Deswegen fordern wir**

- 14 • Eine weitergehende rechtliche Absicherung von Sexarbeiter*innen
- 15 • Keine zukünftige Einschränkung des Prostitutionsgesetzes
- 16 • Eine strikte Beschlusslage der SPD gegen eine Einführung des sogenannten „nordischen Modells“ für Sexarbeit
- 17 • Zu prüfen ist weiterhin, inwiefern die Absicherung von Sexarbeiter*innen weitergehend gefördert werden
18 könnte, zum Beispiel durch Einführung von Minimaltarifen, Aufklärungsarbeit, und vereinfachte Ausstiegs-
19 möglichkeiten, inklusive kostenloser, freiwilliger und leicht zugänglicher Beratung, und finanziellen Maßnah-
20 men. Es sollte auch geprüft werden, wie weiterhin vorherrschende schlechte Arbeitsbedingungen unter man-
21 chen Sexarbeiter*innen verbessert werden können.

22 Hierbei beziehen wir uns auf selbstbestimmte, freiwillige Sexarbeit. In Deutschland und ganz Europa ist erzwungene
23 Sexarbeit, oftmals in Kombination mit Menschenhandel aus anderen Staaten, weiterhin ein Problem. Diesem kann
24 allerdings durch eine Kriminalisierung nicht entgegnet werden. Stattdessen müssen mehr Anlaufstellen geschaffen
25 werden, die derartige Sexarbeiter*innen bei einem Ausstieg schützen. Menschen, die einen Ausstieg aus der Sexar-
26 beit wünschen, dürfen keine möglichen Konsequenzen für sich selbst oder Angehörige fürchten, wenn sie sich an
27 Behörden wenden. Auch in der jetzigen, liberalisierten Situation ist der Zwang in die Sexarbeit illegal, erkennbar ist
28 also, dass Gesetze hier keine alleinige Lösung sind.

29 Sexualisierte Gewalt, in- und außerhalb der Sexarbeit bleibt ebenfalls weiterhin ein Problem, welches ebenfalls nicht
30 durch repressive Gesetze adressiert werden kann. Sexarbeiter*innen, insofern sie freiwillig und selbstbestimmt ar-
31 beiten, haben oft eigene Netzwerke und Absicherungsmechanismen kreiert, um sich vor übergriffigem Verhalten und
32 Gefahrensituationen zu schützen. Diese sollten in Kooperation mit Sexarbeiter*innen institutionalisiert werden. Eine
33 Kriminalisierung dagegen schränkt diese Möglichkeiten nur weiter ein. Es braucht strukturellen Wandel, und keine

34 Verschiebung in den rechtsfreien Raum. Auch Aufklärungsarbeit, um der Stigmatisierung von Sexarbeit entgegen zu
35 wirken kann hier einen großen Einfluss haben.

36 *Begründung*

37 Sexarbeit kann eine selbstbestimmte, geschlechtergerechte, feministische und ermächtigende Arbeit sein, wenn die
38 Menschen, die dieser Arbeit nachgehen, die Möglichkeit haben, sich durch selbstverwaltete Interessenvertretungen
39 einzubringen, an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen und auch finanziell selbstverwaltet zu sein. All
40 dies ist nur innerhalb eines Rahmens möglich, in dem Sexarbeit legal abgesichert ist.

41 Wichtig ist, dass Sexarbeiter*innen sich Schutz und Unterstützung suchen können. Dies geschieht zur Zeit durch
42 Bordellbetriebe, Vernetzung zwischen Sexarbeiter*innen oder Arbeitsgemeinschaften. Dadurch wird auch der Aus-
43 tausch über Kund*innen und Gefahrensituationen ermöglicht. Eine derartige Vernetzung und Unterstützung könnte
44 unter einem nordischen Modell unter Strafe gestellt werden, was die Sicherheit dieser Arbeiter*innen maßgeblich
45 gefährden würde. Strafen für Zuhälterei könnten auch Vermieter*innen von Sexarbeiter*innen oder deren Lebens-
46 partner*innen oder andere in gemeinsamen Haushalten lebende Menschen betreffen.

47

48

49 Quellen:

50 <https://www.amnesty.de/2015/8/12/menschenrechte-von-sexarbeiterinnen-und-sexarbeitern-schuetzen>¹

51 [https://www.thelancet.com/journals/lanhiv/article/PIIS2352-3018\(16\)30217-X/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanhiv/article/PIIS2352-3018(16)30217-X/fulltext)²

52 <https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf>³

54 [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Prostitution_](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Prostitution_Sexkaufverbot_10.2019.pdf)
55 [_Sexkaufverbot_10.2019.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Prostitution_Sexkaufverbot_10.2019.pdf)⁴